

Jährliche Überprüfung §17

Zur Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz

Die jährliche Überprüfung soll es ermöglichen, den Fortbestand des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bzw. die Hinzunahme eines Förderschwerpunktes oder Aufhebung nachvollziehbar zu machen.

Soll der Förderbedarf zum Ende eines Schuljahres aufgehoben werden, so empfiehlt sich die Überprüfung zum Ende des ersten Halbjahres, damit ein evtl. Gutachten noch rechtzeitig erstellt werden kann.

Bei SuS, die sich in Klasse 4 befinden und im nachfolgenden Schuljahr von der Grundschule in die Sekundarstufe I übergehen erfolgt die jährliche Überprüfung ebenfalls im ersten Schulhalbjahr, damit die involvierten IKO die korrekten Meldungen für den zu planenden Übergang erhalten.

Dazu wird von der Schule eine schriftliche Stellungnahme abgegeben:

Begründung des Fortbestands des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Grundlage des Förderplans (beispielhaft):

Förderbedarf Lernen:

- XX zeigt zusammenfassend eine positive Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin benötigt XX jedoch in vielen Unterrichtsvorhaben zieldifferente Angebote und/oder eine individuelle Unterstützung.
- XX benötigt weiterhin eine umfassende Unterstützung und zieldifferente Lernangebote, um Fortschritte bei dem Erlernen der Kulturtechniken und dem Fachunterricht erreichen zu können.
- Der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Bereich Lernen wurde mit dem Bescheid vom xx.xx.xxxx festgestellt
- XX benötigt auch weiterhin umfassende Unterstützung in allen relevanten Lernprozessen der Kulturtechniken und im Fachunterricht. Zieldifferente Lernangebote ermöglichen eine Teilhabe im Gemeinsamen Lernen.
XX zeigt zusammenfassend eine positive Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin benötigt er jedoch in vielen Unterrichtsvorhaben zieldifferente Angebote oder eine individuelle Unterstützung, um seine individuellen Förder- und Lernziele zu erreichen.
- XX zeigt eine sehr erfreuliche Lern- und Leistungsentwicklung. Trotzdem benötigt sie auch weiterhin zieldifferente Lernangebote und individuelle Unterstützung, damit ihr bisher erreichter Lernzuwachs gefestigt und weiter ausgebaut werden kann. Die bisherige positive Entwicklung sollte durch zu hohe Anforderungen nicht gefährdet werden. In manchen Lernbereichen ist eine zielgleiche Förderung möglich.

Förderbedarf ESE

- Es besteht auch weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf und daraus resultierend die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. XX zieht sich aktuell sehr zurück und verweigert häufig die Mitarbeit. Seine Schulleistungen fallen immer weiter ab.
- XX benötigt weiterhin Unterstützung und individuelle Betreuung, um seine derzeit sehr positive Entwicklung weiter zu festigen.

Förderbedarf Sprache:

- Im Bereich kommunikativ- pragmatischen Fähigkeiten / phonetisch-phonologische Kompetenzen / semantisch-lexikalische Sprachebene / morphologisch-syntaktische Sprachebene / narrativ-diskursive Kompetenzen ist noch deutliche Förderung nötig, die Aussprachestörungen und das subjektive Störungsbewusstsein sind noch deutlich vorhanden.

Förderprognose für das Schuljahr 2019/2020

- Fortbestand des Förderbedarfes im dem Förderschwerpunkt Sprache für das Schuljahr 2021/2022.
- Aufhebung des Förderbedarfes Sprache zum Schuljahresbeginn 2021/2022 möglich. Antrag auf Aufhebung wird bis zum xx.xx.xxxx gestellt. Bis dahin schon jetzt Aufhebung des NTAs.
- Fortbestand des Förderbedarfes im Förderschwerpunkt Lernen für das kommende Schuljahr.
- XX wird im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich seinen Abschluss nach Klasse 9 im Bildungsgang Lernen erreichen. Nach zehn Schulbesuchsjahren endet die sonderpädagogische Förderung entsprechend der AO-SF § 19.

Literatur und Handreichungen zur Hilfe

Handreichung AO-SF für die Grundschulen:

https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/inklusionsordner/Inklusionsordner_Kapitel-7_AOSF_Grundschulen.pdf

Handreichung AO-SF für die Sekundarstufen:

https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/inklusionsordner/Inklusionsordner_Kapitel-7_AOSF_Handreichung_sekundarstufen.pdf

Fachstelle AO-SF in der Bezirksregierung Münster:

https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/ao_sf/Fachstelle.pdf

Formulare:

https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/ao_sf/D-17-Jaehr-Ueberpr.pdf

https://www.kreissteinfurt.de/kv_steinfurt/Ressourcen/Schulamt%20f%C3%BCr%20den%20Kreis%20Steinfurt/Schulamt%20-%20Schulleitungen%20AO-SF/AO-SF%20J%C3%A4hrliche%20%C3%9Cberpr%C3%BCfung%20-%20Formblatt%20mit%20Beteiligung%20der%20Erziehungsberechtigten.pdf

Fragen, Anregungen, Feedback, ... gerne per Mail an:

info@inklusionswerkstatt.de

offene Telefon-Sprechstunde:

montags	donnerstags
13.00-15.00 Uhr	13.00-15.00uhr

Kontakt:

 02574/33 9999 3

 info@inklusionswerkstatt.de

 www.kreis-steinfurt.de/ikw